

Protokollauszug

des Gemeinderates

Vom 15. November 2023, 18:00 bis 20:25 Uhr
Gemeindehaus, Sitzungszimmer

Amtsperiode 2023/2027

ANWESEND	:	Vorsitz: Johannes Hasler, Vorsteher Helmut Hasler, Barbara Kind, Jasmin Kobler, Christian Näff, Michael Näscher, Michaela Näscher, Martin Oehri
VIDEOSCHALTUNG	:	Andreas Oehri
GÄSTE	:	Fernando Oehri, Leiter Bauverwaltung Hansueli Bicker, Leiter Finanzen
PROTOKOLL	:	Sandra Berger Frick Leiterin Kanzlei und Einwohnerdienste

Traktanden

Genehmigung des Protokolls

Genehmigung des Protokolls und des Auszugsprotokolls der 13. Sitzung vom 25. Oktober 2023.

Beschluss: einstimmig genehmigt

Grossabünt, Ertüchtigung Holzstege - Etappe 2024

Die Freizeitanlage Grossabünt wurde 2009 bewilligt und nach Vollendung der Bauarbeiten im April 2011 eröffnet. Die Holzstege im Bereich des Badesees sind wichtige Verbindungs- und Zugangswege und tragen mit ihrer geschwungenen Bauweise zum eleganten Erscheinungsbild der Anlage bei. Ein langer Steg teilt Badensee und Regenerationsbecken, ein kurzer Steg führt zu Sprungturm und Liegewiese, entlang des Pavillons führt eine kleine Uferpromenade.

Über die Jahre sind trotz guter Holzqualität zunehmende Abnutzungserscheinungen aufgetreten. Um den Qualitätsstandard weiterhin hoch zu halten hat sich der Gemeinderat an der Sitzung Nr. 02/23 vom 8. Februar 2023 für eine etappenweise Rundumertüchtigung der Holzstege in bisheriger Ausführung entschieden. Den Auftrag für die Etappe 2023 wurde an die Alex Kind Garten Anstalt vergeben, welche seinerzeit die Holzstege gebaut hatte. Mit dieser Sanierung wurde Ende Oktober 2023 begonnen.

Für die Ausführung der Etappe 2024 empfiehlt es sich, den Auftrag aufgrund des entsprechenden Knowhows erneut an die Alex Kind Garten Anstalt zu vergeben. Ein entsprechender Betrag ist im Voranschlag 2024 vorgesehen.

Antrag: Der Gemeinderat erteilt den Auftrag für die "Sanierung Holzstege – Etappe 2024" an die Alex Kind Garten Anstalt, Platzbüent 22, Gamprin, zum Preis von CHF 30'000.- (Kostendach, inkl. 7.7% MwSt.).

Beschluss: einstimmig genehmigt

Ruggeller Strasse, Baugesuch Buswartekabine

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung Nr. 10/23 vom 23. August 2023 das Projekt Ausbau Ruggeller Strasse seitens des Landes Liechtenstein genehmigt. Bestandteil dieses Projektes ist auch die Verschiebung der bestehenden Buswartekabine sowie der Neubau der dazugehörigen Busbucht auf dem Grundstück Nr. 1044. Dieses Grundstück befindet sich gemäss derzeit gültigem Zonenplan der Gemeinde Gamprin im Übrigen Gemeindegebiet und somit ausserhalb der Bauzone.

Schutzgebiete, besonders schützenswerte Lebensräume oder schützenswerte Objekte nach dem Naturschutzgesetz (NSchG) sind am Standort der geplanten Busbucht nicht betroffen. Durch den Bau der Bucht und der Verschiebung des Wartehäuschens werden keine Naturwerte beeinträchtigt oder zerstört, da diese Bauten und Anlagen auf einem intensiv genutztem Dauergrünland erstellt werden, welches schon heute auf Grund der Lage an der Strasse stark von Verkehrsemissionen beeinflusst wird. Aus landschaftlicher Sicht ergeben sich somit keine nachhaltigen Beeinträchtigungen, da die Bushaltestelle verschoben wird und somit schon bestehend ist.

Aus der Sicht des Fachbereichs Natur und Landschaft ist im vorliegenden Fall kein Eingriffsverfahren gemäss Naturschutzgesetz notwendig.

Für Bauten, deren Zweckbestimmung ohne Ausnahmegenehmigung nicht erfüllt werden können, kann eine Ausnahme erteilt werden. Aufgrund der Standortgebundenheit hat die Bauverwaltung keine Einwände gegen die bauliche Massnahme.

Antrag: Der Gemeinderat genehmigt das Baugesuch «Verschiebung altes Buswartehäuschen und Neubau Busbucht» im ÜG auf dem Grundstück Nr. 1044 und erteilt die Ausnahme für das Bauen ausserhalb der Bauzone aufgrund der Standortgebundenheit.

Der Gemeinderat nimmt das vereinfachte Verfahren betreffend den Eingriff in Natur und Landschaft zur Kenntnis.

Beschluss: einstimmig genehmigt

Gemeindehaus, Ersatzanschaffung E-Fahrzeug für Verwaltung

Das bestehende Fahrzeug VW Touran wurde im Jahre 2007 angeschafft und wird täglich im Bereich der Gemeindeverwaltung eingesetzt. Das 15-jährige gasbetriebene Fahrzeug weist heute einen dem Alter entsprechenden Zustand auf.

Als Ersatz macht aus energetischen und ökologischen Überlegungen die Anschaffung eines Elektrofahrzeuges Sinn. Die Gemeinde kann damit eine Vorzeigefunktion wahrnehmen und den eigens erzeugten Solarstrom tanken.

Nach dem gegenständlichen Ersatz wird der Fuhrpark der Gemeinde Gamprin – ausgenommen Spezialfahrzeuge – rein elektrisch unterwegs sein. Bei der Evaluation des Fahrzeuges wurde darauf Wert gelegt, dass sich das Fahrzeug für den täglichen Gebrauch eignet. Das Fahrzeug „VW ID.3 PA Pro“ der Garage Oehri AG wurde der Gemeinde empfohlen und erfüllt alle Anforderungen hinsichtlich der Zweckmässigkeit und Eignung als auch die Service- und Garantieleistungen.

Antrag: Der Gemeinderat stimmt der Anschaffung eines VW ID.3 mit 58 kWh Batterien für die Verwaltung zu und erteilt den Auftrag zur Lieferung an die Garage Oehri AG, Ober Au 4, Gamprin, zum Kaufpreis von CHF 44'287.85 zzgl. MwSt. und einer allfälligen Automobilsteuer.

Beschluss: einstimmig genehmigt
(Andreas Oehri im Ausstand)

Festsetzung Gemeindesteuerzuschlag 2023

Der Gemeindesteuerzuschlag ist jährlich bei der Erstellung des Voranschlages vom Gemeinderat festzusetzen. Im vergangenen Jahr hat der Gemeinderat den Gemeindesteuerzuschlag bei 150% festgelegt und hält damit bereits seit Jahren am tiefst möglichen Stand fest.

Der Voranschlag 2024 basiert auf die Berechnung mit einem Gemeindesteuerzuschlag von 150%.

Antrag: Der Gemeinderat setzt den Gemeindesteuerzuschlag auf die Vermögens- und Erwerbssteuer für das Steuerjahr 2023 auf dem tiefst möglichen Stand von 150% fest.

Dieser Beschluss ist gemäss Art. 41 Abs. 2 lit. a des Gemeindegesetzes LGBl. 1996 Nr. 76 dem Referendum unterstellt.

Beschluss: einstimmig genehmigt

Festsetzung Lohnprozent 2024

Die Lohnkosten sind ein variabler Bestandteil des Voranschlags. Im Rahmen der Voranschlagsberatungen legt der Gemeinderat fest, in welcher Höhe die Gewährung von Lohnanpassungen, einer Teuerung sowie eines allfälligen Bonus' ausfallen darf.

Der Landtag hat für das kommende Jahr für die Verwaltungsangestellten einen Teuerungsausgleich sowie die Ausrichtung eines zusätzlichen individuellen Leistungsanteils genehmigt.

Die konsumentenindexbasierende Teuerung wird analog der Landesverwaltung um 1.5% angepasst. Aufgrund der effizienten und bürgernahen Arbeitsweise der Verwaltungsangestellten wird ausserdem die Ausrichtung eines zusätzlichen individuellen Leistungsanteils, ebenfalls analog der Landesverwaltung in Höhe von 1% der Gesamt-Monatslohnsumme, als gerechtfertigt erachtet.

Antrag: Der Gemeinderat fasst folgenden Beschluss:

Die beantragten Lohnerhöhungen werden gemäss obigem Sachverhalt genehmigt.

Beschluss: einstimmig genehmigt
(Protokollführerin im Ausstand)

Voranschlag 2024, Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung

Der Voranschlag beinhaltet die detaillierten voraussichtlichen Aufwände und Erträge sowie Investitionsausgaben und -einnahmen des Folgejahres und dient der kurzfristigen finanziellen Planung der Gemeinde.

Die Finanzkommission behandelte den Voranschlag 2024 mit der Erfolgsrechnung und der Investitionsrechnung an der Sitzung vom 7. November 2023. Der Leiter Finanzen ist an der Sitzung zur Erläuterung des Voranschlags 2024 anwesend.

Wie Gemeindevorsteher Johannes Hasler eingangs ausführt, wird im Nachfolgenden der Voranschlag 2024 auf vereinfachte Weise in Kürze dargestellt. Dieses Vorgehen entspricht demjenigen anderer Gemeinden und dient gegenüber dem früheren Erläuterungstext «Kommentierung» der besseren Vergleichbarkeit. Diese «Zusammenfassung zum Voranschlag» soll zudem in der nächstfolgenden Gemeindeinformation (Dezemberausgabe) Verwendung finden.

Resultat der Erfolgsrechnung

Der Voranschlag 2024 schliesst mit einem Gewinn von CHF 203'000.-. Damit liegt das Jahresergebnis rund 88'000.- über dem Voranschlag des Vorjahres. Dies hauptsächlich aufgrund von höher budgetierten Erträgen.

Zusammengefasst stellt sich das Jahresergebnis der Erfolgsrechnung wie folgt dar:

Erfolgsrechnung

<i>Beträge in CHF</i>	Voranschlag 2024	Voranschlag 2023	Rechnung 2022
Betrieblicher Ertrag	15'780'900	14'810'300	15'547'100
Betrieblicher Aufwand (vor Abschreibungen)	-13'614'500	-12'686'990	-11'604'654
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit vor Abschreibungen	2'166'400	2'123'310	3'942'446
Abschreibungen	-1'980'400	-2'005'000	-2'001'676
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	186'000	118'310	1'940'770
Finanzertrag	22'000	5'100	4'723
Finanzaufwand	-5'000	-8'000	-15'264
Finanzergebnis	17'000	-2'900	-10'540
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0
Jahresergebnis	203'000	115'410	1'930'229

Resultat der Gesamtrechnung

Die geplanten Nettoinvestitionen belaufen sich auf CHF 2.1 Millionen. Somit liegen die Nettoinvestitionen rund 840'000.- über denen des Vorjahres-Voranschlags.

Gesamtrechnung

<i>Beträge in CHF</i>	Voranschlag 2024	Voranschlag 2023	Rechnung 2022
Ertrag (ohne Finanzergebnis)	15'802'900	14'815'400	15'551'873
Einnahmen Investitionsrechnung	0	0	36'349
Gesamteinnahmen	15'802'900	14'815'400	15'588'222
Aufwand (vor Abschreibung, ohne Finanzergebnis)	13'619'500	12'694'990	11'619'967
Nettoinvestitionen	2'065'000	1'224'460	1'248'334
Gesamtausgaben	15'684'500	13'919'450	12'868'301
Ergebnis der Gesamtrechnung	118'400	895'950	2'719'920

Das Wichtigste zum Voranschlag 2024 in Kürze

Die wichtigsten Feststellungen zum Voranschlag 2024 können wie folgt zusammengefasst werden:

- Der Voranschlag basiert auf einem Gemeindesteuerzuschlag von 150 Prozent.
- Der Voranschlag schliesst mit einem Jahresgewinn von CHF 203'000.- und einem Finanzierungsüberschuss von CHF 118'400.-.
- Das Betriebliche Ergebnis verbessert sich gegenüber dem Vorjahresbudget aufgrund von höheren Erträgen.
- Die budgetierten Mehreinnahmen in der Gesamtrechnung sind massgeblich auf die Neuberechnung des Finanzausgleiches ab 2024 zurückzuführen.
- Die Aufwendungen erhöhen sich durchwegs wegen der Teuerung in allen Bereichen (Personal, Energie, sowie Unterhalt und Dienstleistungen/Honorare).

Die geplanten Nettoinvestitionen belaufen sich auf CHF 2'065'000.- und können in folgende Sparten unterteilt werden:

- Tiefbauten CHF 870'000.-
(Ruggeller Strasse und Salums)
- Hochbauten CHF 713'000.-
(Spielplatz Primarschule, Pfarrstall)
- Mobilien CHF 65'000.-
(E-Fahrzeug, Verwaltung)
- Investitionsbeiträge CHF 417'000.-
(Liechtensteinische Alters- und Krankenhilfe, Wasserversorgung Unterland, Entsorgungszweckverband)

Dank an den Gemeindegassier

Der Voranschlag 2024 Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung wird vom Gemeinderat speditiv behandelt. Der Gemeindevorsteher bedankt sich im Namen des Gemeinderates beim Leiter Finanzen für die Vorarbeit.

Antrag: Der Voranschlag 2024 mit der Erfolgsrechnung und der Investitionsrechnung wird genehmigt.

Dieser Beschluss ist gemäss Art. 41 Abs. 2 lit. a des Gemeindegesetzes LGBl 1996 Nr. 76 dem Referendum unterstellt.

Beschluss: einstimmig genehmigt

Voranschlag 2024, Finanzplan 2024 - 2027

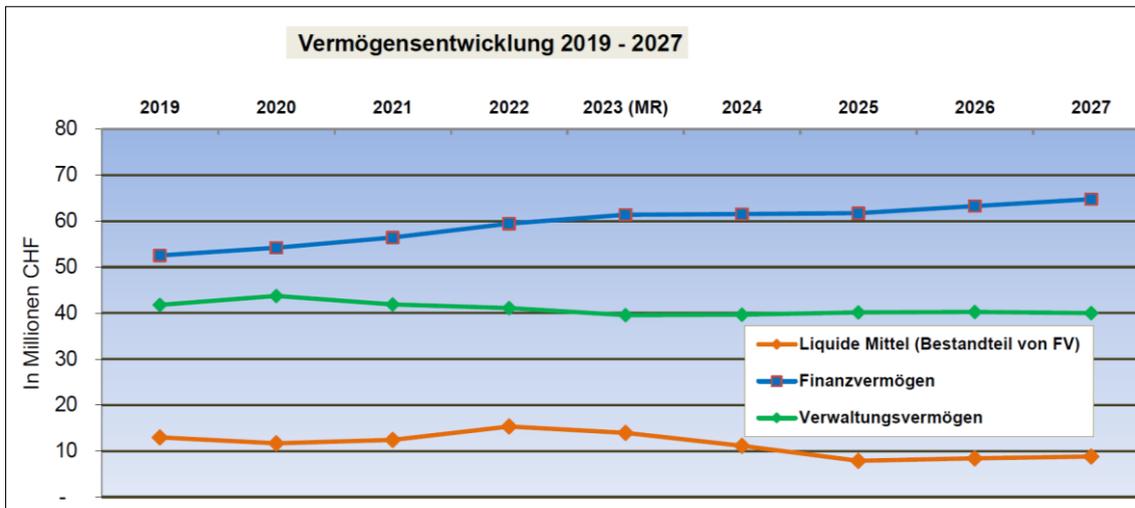
Der Finanzplan wird auf Basis der jeweiligen Voranschlagszahlen jährlich angepasst und stellt ein wichtiges mittelfristiges Planungsinstrument für die Gemeinde dar.

Die Finanzkommission behandelte den Finanzplan 2024 – 2027 an der Sitzung vom 7. November 2023. Zur Erläuterung des Finanzplans ist der Leiter Finanzen an der Sitzung anwesend.

Im Bereich des Finanzvermögens ist gemäss Vermögensentwicklungsgrafik eine Zunahme vorgesehen, was auf geplante Investitionen in Liegenschaften des Finanzvermögens zurückzuführen ist. Die Einnahmen würden vorsichtig und die Ausgaben eher offensiv ausgerichtet. Ausgehend von der Finanzplanvorgabe müsse es das Ziel der Gemeinde sein, so der Vorsteher abschliessend, insgesamt in der Summe, wie in den vergangenen Jahren einen leichten Finanzierungsüberschuss zu erzielen.

Finanzplan 2024 - 2027 / Eckdaten									
Alle Beträge in CHF 1'000	2019	2020	2021	2022	2023 (MR)	2024	2025	2026	2027
Gesamt-Ertrag	15'369	15'718	16'417	15'588	14'594	15'803	16'017	16'017	16'419
Erfolgsrechnung	15'218	15'718	15'364	15'552	14'579	15'803	15'987	15'987	16'039
Investitionsrechnung	121	0	856	0	0	0	0	0	350
Subventionsberechtigte Bauten (IR)	30	0	197	36	15	0	30	30	30
Gesamt-Aufwand	-13'380	-14'447	-13'413	-12'868	-12'938	-15'685	-14'984	-14'584	-15'784
Erfolgsrechnung	-11'233	-10'638	-12'141	-11'620	-12'484	-13'620	-12'590	-12'590	-13'790
Investitionsrechnung	-2'140	-3'809	-1'272	-1'248	-454	-2'065	-2'394	-1'994	-1'994
Grossprojekte	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Grundstücke Verwaltungsvermögen	-7	0	0	0	0	0	0	0	0
Mehrertrag(+)/ -aufwand(-)	1'989	1'271	3'004	2'720	1'656	118	1'033	1'433	635
Abschreibungen ER	-1'731	-1'850	-2'062	-2'002	-1'977	-1'980	-1'870	-1'870	-1'870
Ergebnis Erfolgsrechnung	2'254	3'230	1'161	1'930	118	203	1'527	1'527	379
Grundstücke und Gebäude Finanzvermögen	-910	-3'785	-1'502	-477	-3'261	-1'500	-3'000	-4'800	-1'000
Neutrale Posten	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Nettofinanzvermögen *	49'659	50'930	54'028	56'883	58'539	58'657	59'690	61'122	61'758
* davon entfallen auf:									
> Liquide Mittel	8'939	6'425	8'021	11'901	9'271	7'889	5'922	2'554	2'190
> Grundstücke / Gebäude (Finanz-Vermögen)	40'720	44'505	46'007	44'982	49'268	50'768	53'768	58'568	59'568
Deckungsquote ER	26.2 %	32.3 %	21.0 %	25.3 %	14.4 %	13.8 %	21.2 %	21.2 %	14.0 %
Selbstfinanzierungsgrad NI	200 %	133 %	1472 %	324 %	477 %	106 %	144 %	173 %	139 %

Daraus ergibt sich für die Vermögensentwicklung folgendes Bild:



Antrag: Der Gemeinderat genehmigt den Finanzplan 2024 – 2027 der Gemeinde Gamprin. Er soll Grundlage und Leitlinie für die weitere Planung und das Finanzgebaren der Gemeinde sein.

Beschluss: einstimmig genehmigt

Besetzung Forstwartstelle - Bestellung

Der Gemeinderat hat an der Sitzung vom 13. September 2023 im Zusammenhang mit der Ersatzanstellung der Forstwartstelle die Evaluationsgruppe bestellt und das Vorgehen genehmigt.

Am 20. Oktober 2023 ist die Bewerbungsfrist abgelaufen. Insgesamt sind 3 Bewerbungen eingegangen. In Übereinstimmung mit dem verpflichtenden Qualifikationsprinzip konnte die Evaluationsgruppe – bestehend aus Gemeindevorsteher, Vizevorsteherin sowie Leiter Forst und Werkbetriebe – dem Gemeinderat eine eindeutige Empfehlung vorlegen.

Antrag: Der Gemeinderat nimmt die Empfehlung der Evaluationsgruppe zur Kenntnis und fasst folgenden Beschluss:

Als Forstwart mit einem Anstellungspensum von 100% wird Florian Giger, Buchs SG, angestellt. Arbeitsbeginn ist der 1. Januar 2024.

Beschluss: einstimmig genehmigt

Besetzung Werkbetriebsstelle - Bestellung

Der Gemeinderat hat an der Sitzung vom 13. September 2023 im Zusammenhang mit der personellen Aufstockung des Werkbetriebs die Evaluationsgruppe bestellt und das Vorgehen zur Stellenbesetzung genehmigt. Die Federführung des Rekrutierungsprozesses obliegt der Gemeinde, wobei aufgrund der zu erwartenden zahlreichen Bewerbungen zwecks professioneller und objektiver Auswertung die fachliche Unterstützung der Personalberatungsfirma abicon GmbH beigezogen wurde.

Am 20. Oktober 2023 ist die Bewerbungsfrist abgelaufen. Insgesamt sind 59 Bewerbungen eingegangen. In Übereinstimmung mit dem verpflichtenden Qualifikationsprinzip konnte die Evaluationsgruppe – bestehend aus Gemeindevorsteher, Vizevorsteherin, Leiter Forst und Werkbetriebe sowie Personalberatungsunternehmen – dem Gemeinderat eine eindeutige Empfehlung vorlegen.

Antrag: Der Gemeinderat nimmt die Empfehlung der Evaluationsgruppe zur Kenntnis und fasst folgenden Beschluss:

Als Werkbetriebsmitarbeiter mit einem Anstellungspensum von 100% wird Marco Guidolin, Gamprin, angestellt. Arbeitsbeginn ist der 1. Februar 2024.

Beschluss: einstimmig genehmigt

Vernehmlassung, Betriebliche Personalvorsorge des Staates, Stellungnahme

Die Regierung beabsichtigt mit dem Vernehmlassungsbericht zur nachhaltigen Ausrichtung der Stiftung Personalvorsorge Liechtenstein (SPL) einerseits im Detail auf die heutige Ausgangslage, die Hintergründe und Herausforderungen einzugehen und andererseits aufzuzeigen, welche Massnahmen für eine zukunftsfähige Lösung für die Personalvorsorge der über 4'000 bei der SPL versicherten Personen zu ergreifen sind. Die SPL startete nach der letzten Sanierung am 1. Juli 2014 mit einem Deckungsgrad von 93%. Als Zielsetzung für ein nachhaltiges finanzielles Gleichgewicht wurde langfristig ein Deckungsgrad von höher als 115% angestrebt. Im Rahmen der Schaffung des Gesetzes über die betriebliche Personalvorsorge des Staates (SBPVG) wurde der technische Zinssatz auf 2.5% festgelegt. Bereits im Bericht und Antrag Nr. 16/2013 wurde festgehalten, dass die Stiftung voraussichtlich auch im günstigen Fall über lange Frist zu wenig Wertschwankungsreserven bilden können, um über eine volle Risikofähigkeit zu verfügen.

Das wirtschaftliche Umfeld entwickelte sich aufgrund von verschiedenen Schocks nicht so, wie es für eine nachhaltige Entwicklung der SPL erforderlich gewesen wäre. Insbesondere die Zinssituation war nach 2014 historisch niedrig, bis 2022 waren die Leitzinsen in der Schweiz über einen langen Zeitraum sogar negativ. Als Folge des abrupt gesunkenen Zinsumfelds im Januar 2015 sah sich die SPL deshalb gezwungen, den technischen Zinssatz zweimal um 0.5 Prozentpunkte zu senken. Die dadurch notwendige gewordene Verstärkung der Rentner-Vorsorgekapitalien im Umfang von rund CHF 66 Millionen ging zu Lasten des Deckungsgrades der SPL. Konkret bedeutete dies eine unerwünschte Umverteilung von den Mitteln der Aktivversicherten zu den Rentnern.

Damit war die unerwünschte Umverteilung von Aktivversicherten zu Rentnern kurz nach der Schaffung der "Stiftung Personalvorsorge Liechtenstein" (SPL) erneut ein allgegenwärtiges Thema. Die Ursachen dieser Umverteilung liegen darin begründet, dass den garantierten Leistungsversprechen nicht beeinflussbare Anlageerträge mit einem über Jahren sinkenden Zinsniveau und eine nach wie vor steigende Lebenserwartung gegenüberstehen. Ist das Zinsversprechen gegenüber den Rentnern höher als die effektive Verzinsung, erfolgt systembedingt eine Umverteilung von den Aktivversicherten zu den Rentnern. Da die SPL einen vergleichsweise hohen Rentneranteil aufweist und über keine Wertschwankungsreserven verfügt, ist die Problematik der unerwünschten Umverteilung bei der SPL im Vergleich zum restlichen liechtensteinischen Pensionskassenumfeld deutlich grösser.

Der Stiftungsrat der SPL hat Massnahmen ergriffen, um der unerwünschten Umverteilung entgegenzuwirken. Insbesondere wurde beschlossen, als Folge der Senkung des technischen Zinssatzes von 2.5% auf 1.5%, eine Reduktion des Umwandlungssatzes von 5.425% im Alter 64 schrittweise auf 4.5% im Alter 65 im Jahre 2028 vorzunehmen. Aufgrund dieser Massnahmen reduziert sich das modellmässige Leistungsziel trotz Erhöhung des Rentenalters und Sparbeginn ab Alter 20 je nach Vorsorgeplan um 1.5 bis 2.6 Prozentpunkte auf 43.5% bis 42.4% des letzten versicherten Lohnes.

Per 31. Dezember 2021 konnte die SPL einen Deckungsgrad von 103.6% ausweisen, was einer Verbesserung um 10.6 Prozentpunkte gegenüber 2014 entspricht. Aufgrund der geopolitischen Lage und der angespannten Finanzmärkte hat sich die finanzielle Lage der SPL im Laufe des Jahres 2022 jedoch massiv verschlechtert. So lag der Deckungsgrad per Ende 2022 bei 90%. Das verwaltete Vermögen lag zu diesem Zeitpunkt bei CHF 1'176 Mio. Direkt betroffen von der aktuellen und zukünftigen Entwicklung der SPL sind neben der gesamten Landesverwaltung und den Schulen rund 25 angeschlossene Betriebe mit insgesamt 3'361 Aktivversicherten und 1'166 Rentnern.

Die aktuell tendenziell steigenden Zinsen sind für eine Pensionskasse zwar grundsätzlich positiv zu werten, jedoch kommt dieser Effekt nur langfristig zum Tragen. Negative Renditen wirken sich hingegen sofort auf den Deckungsgrad aus. Verschiedene, seit dem Jahre 2014 getroffene Massnahmen, haben sich negativ auf das Vorsorgeniveau der Versicherten ausgewirkt. Aus diesen Gründen hat die Regierung in Zusammenarbeit mit dem Stiftungsrat der SPL sowie den beigezogenen Pensionskassenexperten verschiedene Massnahmen geprüft, um die betriebliche Vorsorge des Staates zukunftsfähig auszugestalten und der Umverteilung entgegenzuwirken. Dabei standen folgende Ziele im Mittelpunkt:

- Weitgehende Eliminierung der heute bestehenden unerwünschten Umverteilung von den Aktivversicherten zu den Rentnern.
- Ausgleich eines Teils der unerwünschten Umverteilung der letzten Jahre.
- Ausreichende Finanzierung der Kasse im Hinblick auf die langfristig zu erwartenden Zinsen.
- Sicherstellung des Vorsorgeniveaus.

Mit Bericht und Antrag 2023/20 wurden dem Hohen Landtag verschiedene Varianten für die zukünftige Ausgestaltung der SPL aufgezeigt. Der Landtag behandelte diesen Bericht in seiner Sitzung vom April 2023. Nach einer eingehenden Diskussion folgte der Landtag grossmehrheitlich den Vorschlägen der Regierung und beauftragte diese, einen Vernehmlassungsbericht auszuarbeiten, wie die vorgeschlagene Variante 1 der Regierung im Detail umgesetzt werden soll. Im vorliegenden Vernehmlassungsbericht werden die notwendigen Massnahmen aufgezeigt, welche dazu beitragen:

- Die in der Vergangenheit aufgetretenen unerwünschten Umverteilungen finanziell auszugleichen;
- unerwünschte Umverteilungen in Zukunft zu minimieren;
- die SPL so zu finanzieren, dass sie in Zukunft auch in schwierigen Marktphasen und bei sonstigen Herausforderungen über die notwendigen Reserven verfügt, um diese aus eigener Kraft meistern zu können.

Konkret schlägt die Regierung einerseits vor, eine geschlossene Rentnerkasse für Renten, die vor dem 30. Juni 2014 eingegangen sind, zu schaffen. Andererseits sollen die Renten, die nach dem 30. Juni 2014 erfolgt sind, ausfinanziert werden. Des Weiteren schlägt die Regierung vor, die Möglichkeit der Ausrichtung einer variablen Rente gesetzlich vorzusehen, die bestehenden Darlehen in Eigenkapital umzuwandeln und die Sparbeiträge zu erhöhen.

Gemeinden über das Lehrpersonal von der Vorlage betroffen

Die Gemeinde Gamprin ist zwar nicht direkt von der Gesetzesänderung betreffend die betriebliche Personalvorsorge des Staates betroffen, da die Gemeinde heute beim Sozialfonds versichert ist. Dennoch hat der Vernehmlassungsbericht in der gegenständlichen Form auch für die Liechtensteiner Gemeinden erhebliche finanzielle Auswirkungen. Schliesslich sieht die Vorlage vor, dass die Gemeinden sich betreffend das Lehrpersonal hälftig an den Kosten beteiligen. Hieraus ergeben sich folgende finanziellen Auswirkungen für die Gemeinden:

Gemeinden	Anzahl Einw. 2013	Gemeindeanteile Ausfinanzierung (in CHF Tsd.)		
		Rentner PVS ¹	Rentner SPL ²	Total
Balzers	4'594	105	354	460
Triesen	4'989	115	385	499
Triesenberg	2'620	60	202	262
Vaduz	5'372	123	414	538
Schaan	5'925	136	457	593
Planken	420	10	32	42
Eschen	4'295	99	331	430
Mauren	4'141	95	319	414
Gamprin	1'649	38	127	165
Schellenberg	1'032	24	80	103
Ruggell	2'092	48	161	209
Total Gemeinden	37'129	852	2'863	3'715

Angesichts dessen scheint es angezeigt, dass sich auch die Gemeinde Gamprin mit einer Stellungnahme am Vernehmlassungsprozess beteiligt.

Stellungnahme der Gemeinde

Nachfolgend die Stellungnahme im Entwurf

«Sehr geehrte Damen und Herren

Eingangs möchten wir uns bedanken für die Möglichkeit, zum Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Abänderung des Gesetzes über die betriebliche Personalvorsorge des Staates (SBPVG) Stellung nehmen zu können. Ebenso möchten wir uns dafür bedanken, dass der Regierungschef anlässlich einer Sitzung vom 18. September 2023 eine Verlängerung der Vernehmlassungsfrist bis zirka Mitte November

mündlich in Aussicht gestellt hat, die dann per Mail vom 24. Oktober 2023 durch das Ministerium auch gewährt wurde.

Im Grundsatz begrüssen wir es, dass die seit Längerem bestehende und sich abzeichnende Problematik im Bereich der betrieblichen Personalvorsorge des Staates nunmehr einer Lösung unterzogen werden soll. Betreffend die grundsätzliche Stossrichtung des Vernehmlassungsberichts wollen wir uns nicht äussern, da die dargelegte Stossrichtung letztlich einem mehrheitlichen Auftrag des Landtags an die Regierung entspricht.

Die konkrete Umsetzung dieses Auftrags führt in der gegenständlichen Gesetzesvorlage dennoch zu für die Liechtensteiner Gemeinden weitreichenden Konsequenzen. Daher scheint es angezeigt, seitens der Gemeinden auf diese Punkte einzugehen.

Wesentlicher Kritikpunkt ist, dass die Gemeinden im Bereich des Lehrpersonals einen substantiellen Beitrag an die Sanierung der staatlichen Personalvorsorge leisten sollen. Leider war das Ausmass dieser finanziellen Konsequenzen für die Gemeinden zum Zeitpunkt der Publikation der Gesetzesvorlage noch nicht quantifizierbar. Mit E-Mail vom 16. Oktober 2023 durch das Ministerium für Präsidiales und Finanzen liegen nun aber vorläufige Zahlen wie folgt vor:

Gemeinden	Anzahl Einw. 2013	Gemeindeanteile Ausfinanzierung (in CHF Tsd.)		
		Rentner PVS ¹	Rentner SPL ²	Total
Balzers	4'594	105	354	460
Triesen	4'989	115	385	499
Triesenberg	2'620	60	202	262
Vaduz	5'372	123	414	538
Schaan	5'925	136	457	593
Planken	420	10	32	42
Eschen	4'295	99	331	430
Mauren	4'141	95	319	414
Gamprin	1'649	38	127	165
Schellenberg	1'032	24	80	103
Ruggell	2'092	48	161	209
Total Gemeinden	37'129	852	2'863	3'715

Aus dieser Darstellung ergibt sich, dass die Gemeinden mit CHF 3'715'000.- im Bereich des Lehrpersonals wesentlich zur Ausfinanzierung der staatlichen Personalvorsorge beitragen sollen. Dies wohlgedacht ohne Berücksichtigung der ebenfalls in der Vorlage enthaltenen Umwandlung der Darlehen der Gemeinden in Eigenkapital – auch dieser Schritt bedeutet indirekt eine substantielle Beteiligung der Gemeinden an der Gesamtlösung.

Dies geschieht wohl vor dem Hintergrund, dass sich die Gesetzesvorlage am Finanzierungsschlüssel des Schulgesetzes (SchulG) nach Art. 131b orientiert, demgemäss die Gemeinden einen Beitrag von 50% an die Besoldungsaufwendungen für das Schulpersonal nach Art. 90 bis 93 des Schulgesetzes sowie weitere ausgewählte Bedienstete (Schulinformatik etc.) zu leisten haben.

Wir sehen es kritisch, dass die Ausfinanzierung der staatlichen Personalvorsorge nun indirekt unter diese Besoldungsaufwendungen subsumiert wird. Stattdessen vertreten wir die Auffassung, dass diese Ausfinanzierung grundsätzlich alleinige Aufgabe des Arbeitgebers Land Liechtenstein wäre. Schliesslich erscheint es uns schwierig, dass den Gemeinden hinsichtlich des Schulpersonals nun via Ausfinanzierung der staatli-

chen Personalvorsorge implizit ein arbeitgeberähnlicher Status zugeschrieben wird. Die Gemeinden sind nicht Arbeitgeber des Schulpersonals und es erscheint daher systemfremd, dass die Gemeinden dennoch die Pensionskasse des Schulpersonals ausfinanzieren sollen.

Wenn den Gemeinden in dieser Thematik hinsichtlich der Ausfinanzierung der staatlichen Personalvorsorge plötzlich ein arbeitgeberähnlicher Status zugeschrieben wird, kann nicht ausgeschlossen werden, dass dereinst auch in anderen Fragestellungen hinsichtlich Schulpersonal die Gemeinden in eine arbeitgeberähnliche Rolle kommen könnten. Daher regen wir an, dass die Ausfinanzierung der staatlichen Personalvorsorge im Bereich des Schulpersonals einzig und alleine durch den rechtlichen Arbeitgeber erfolgen sollte.

Überdies möchten wir anmerken, dass dieser Sachverhalt neuerlich darlegt, dass gemischte Verantwortlichkeiten, wie sie in verschiedenen Fragestellungen aus der letzten Aufgabenentflechtung zwischen Land und Gemeinden als offene Restanzen verblieben sind, abschliessend zu bereinigen sind. Nur so könnte längerfristig sichergestellt werden, dass die jeweilige Körperschaft für die Konsequenzen aufkommen muss, welche ihre Entscheidungen verursachen. Dass die heutige Situation in manchen dieser Bereiche unglücklich ist, macht die Ausfinanzierung der staatlichen Personalvorsorge für das Schulpersonal deutlich: Die volle Entscheidungskompetenz liegt beim Land, die Gemeinden aber müssen hälftig für die Auswirkungen dieser Entscheidungen aufkommen.

Wie schon bei anderer Gelegenheit möchten wir daher anregen, dass sich Land und Gemeinden zusammenschliessen, um längerfristig die noch verbliebenen Mischverantwortlichkeiten der bestehenden finanziellen Verflechtungen zwischen Land und Gemeinden zu bereinigen. Die Gemeinden jedenfalls stehen für die Initiierung eines entsprechenden Prozesses gerne zur Verfügung.

Neben diesen allgemeinen respektive grundsätzlichen Anregungen zur Gesetzesvorlage möchten wir abschliessend noch auf einige technische Punkte eingehen:

- Wie im Bericht (S.28) erwähnt, wird der aktuelle technische Zinssatz von 1.5% im aktuellen Zinsumfeld als angemessen betrachtet (S.28). Deshalb kann nicht nachvollzogen werden, wieso eine Ausfinanzierung mit einem TZ 1% berechnet wird. Dass mit der Ausfinanzierung der Neurentner Wertschwankungsreserven gebildet werden, kann nicht unterstützt werden.
- Bei derzeit 16 Vorsorgeeinrichtungen (Stand 16.12.2022, FMA) in FL liegen demnach 7 – 8 Einrichtungen unter dem Median von 105.1% Deckungsgrad. Seite 62 zeigt auf, dass zwei Vorsorgeeinrichtungen (LLB Vorsorgestiftung, BEVO Vorsorgestiftung) unter 100% und die Stiftung Sozialfonds leicht unter 105% liegen. Daher ist es für uns nicht nachvollziehbar, dass die Ausfinanzierung der SPL auf über 100% angesetzt wird.

Antrag: Der Gemeinderat nimmt die Vernehmlassung betreffend die Abänderung des Gesetzes über die betriebliche Personalfürsorge des Staates zur Kenntnis. Die im obigen Sachverhalt dargestellte Stellungnahme wird genehmigt.

Beschluss: einstimmig genehmigt

Einbürgerung im ordentlichen Verfahren, Claudia Bell, Ansetzung Abstimmungstermin

Claudia Elisabeth Bell, Studaberg 26, Gamprin hat einen Antrag auf Einbürgerung im ordentlichen Verfahren gestellt. Aufgabe des Gemeinderates ist es nun, offiziell die Bürgerabstimmung (stimmberechtigt sind alle Einwohnerinnen und Einwohner ab dem 18. Lebensjahr mit Bürgerort Gamprin) anzusetzen.

Antrag: Der Gemeinderat fasst folgende Beschlüsse:

- Der Einbürgerungsantrag von Claudia Elisabeth Bell, Studaberg 26, Gamprin wird vom Gemeinderat befürwortend zur Kenntnis genommen und bestätigt.
- Die Abstimmung soll gemeinsam mit den bereits festgelegten Landesabstimmungen am 21. Januar 2024 stattfinden.
- Die Einbürgerungstaxe beträgt CHF 1'000.- und die Material- und Druckkosten werden pauschal mit CHF 500.- festgelegt.
- Die Gesamtsumme von CHF 1'500.- soll zum Zeitpunkt der Festsetzung des Abstimmungstermines in Rechnung gestellt werden.
- Der Terminplan für die Bürgerabstimmung «Einbürgerung im ordentlichen Verfahren» vom 21. Januar 2024 wird genehmigt.

Beschluss: einstimmig genehmigt

Gamprin, den 21. November 2023

GEMEINDEVORSTEHUNG GAMPRIN



Johannes Hasler, Gemeindevorsteher

